



Stiftungsgeschäft Bürgerstiftung Engen

Wir, die Unterzeichner, errichten hiermit die "Bürgerstiftung Engen" als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Engen und beantragen die zu ihrer Entstehung erforderliche Anerkennung. Wir geben der Stiftung die anliegende Satzung, die Bestandteil des Stiftungsgeschäfts ist.

Die Stiftung hat den Zweck, das Gemeinwohl der in der Stadt Engen lebenden Menschen nachhaltig selbstlos zu fördern und zu entwickeln, insbesondere

- die Jugend- und Altenhilfe,
- die Bildung und Erziehung,
- das demokratische Staatswesen,
- die Wissenschaft und Forschung,
- die Kunst und Kultur,
- den Umwelt- und Naturschutz,
- den Sport,
- das öffentliche Gesundheits- und Wohlfahrtswesen
- die Völkerverständigung,
- das ehrenamtlichem Engagement in den vorgenannten Bereichen.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgen.

Als Anfangsvermögen sichern wir der Stiftung 111.393,21 Euro zu. Die im Einzelnen entrichteten Beträge sind unten aufgelistet.

Die Stiftung erhält einen Vorstand und einen Stiftungsrat nach Maßgabe der anliegenden Satzung.

Zu den Mitgliedern des ersten Vorstands bestimmen wir:

1. Jürgen Stille
2. Dr. Ulf Krüglstein
3. Hans-Joachim Kiefer

Zu den Mitgliedern des ersten Stiftungsrats bestimmen wir:

1. Daniel Hirt
2. Joachim Twardon
3. Karl Mayer
4. Petra Schwarz
5. Martin Förster
6. Johannes Moser
7. Moritz Kamenzin

Engen, 07. Oktober 2008